



Landwirtschaft und Wasserwirtschaft arbeiten zusammen !

Freiwillige Vereinbarungen

Freiwillige Vereinbarungen sind Verträge zwischen einem Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen in einem Wasservorrang- oder Wasserschutzgebiet und dem Land Niedersachsen, vertreten durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

In diesen Verträgen verpflichtet sich der Landwirt / die Landwirtin zu einer **grundwasserschonenden Wirtschaftsweise**. Die Mehraufwendungen, die durch diese veränderte Wirtschaftsweise entstehen, werden dann über die regionalen Wasserversorgungsunternehmen durch den NLWKN erstattet.

Mit der freiwilligen Teilnahme an solchen Bewirtschaftungsverträgen signalisieren die Landwirte ihr Interesse an einem aktiven Grundwasserschutz und helfen mit, einer Verschlechterung der Trinkwasserqualität vorzubeugen.

Im folgenden ein kurzer Überblick über die Freiwilligen Vereinbarungen mit den einzuhaltenden Bewirtschaftungsauflagen:

Zur Vereinfachung wurde in der Vergangenheit der Basisvertrag (ersten beiden Seiten) bis einschl. 2005 abgeschlossen.

D.h. Vertragspartner aus den letzten beiden Jahren brauchen jetzt nur noch die jeweiligen Maßnahmenblätter einreichen!

Unterschiedliche Freiwillige Vereinbarungen, die einzeln oder in Kombination abgeschlossen werden können:

Nr.	Maßnahme	Einschränkungen	Abgabe bis zum	Entgelt pro Jahr
G	Grünlandbewirtschaftung	Extensive Grünlandbewirtschaftung mit reduzierter Stickstoffdüngung bei Mähweide 140 kg N/ha -Weide 100 kg N/ha (3-jährige Verträge) Wirtschaftsdüngeruntersuchung im ersten Vertragsjahr	01.04.	103,- €/ha 1,2 GV 77,- €/ha 1,4 GV
01	Wirtschaftsdüngeruntersuchung	Kostenerstattung für die Durchführung einer Wirtschaftsdüngeruntersuchung pro Betrieb und Jahr	01.05.	36,- €/Betrieb
02	Schlagkartei nur für Wasservorranggebiete!	Führen einer Schlagkartei mit Aufzeichnungen zur Bewirtschaftung Flächendaten, Fruchtart, Bodenuntersuchungsergebnissen, Düngung, Pflanzenschutz, Erntedaten, Beweidung usw. Für Ackerflächen ist eine Nährstoffbilanz zu erstellen	01.05.	7,50,- €/Schlag
03	Ausbringung von Gülle	Gülleausbringung im Frühjahr / Frühsommer mit Schleppschlauch-, Schleppschuh-, oder Schlitztechnik in wachsende Bestände . Wintergetreide und Winterrapss (kein Sommergetreide!) Grünland / Ackergras (kein Mais!) maximal 30 cbm/ha und Jahr	01.05. 01.07.	1,- €/cbm bei Schleppschlauch 1,50 €/cbm bei Schleppschuh- oder Schlitztechnik
06	Stallmistausbringung mit Tellerstreuer <small>Neu: Je Fläche nur eine Förderung / Jahr !</small>	Ausbringung von Stallmist mit Breitstreuer (Tellerstreuer) auf Ackerflächen ab 15.01. frühestens 8 Wochen vor Bestellung oder in den Bestand / auf Grünland vom 15.01. bis 15.09. max. 30 t / ha Rindermist oder 20 t / ha Schweinemist Mindestausbringungsmenge ~10 t je ha und Jahr	01.07. bzw. 20.08.	15,- € / ha auf unbestellten Acker 30 € / ha in wachsenden Bestand, Grünland
10 10a	Maisengsaat <small>auch in Kombination mit einer Rotschwengel-Grasuntersaat</small>	Anbau von Silomais mit ca. halbierten Reihenabstand (30-45cm) max. Stickstoffdüngung 140 kg N/ha inkl. Unterfußdüngung (z.B. ca. 30 m³ Rindergülle + 18 kg N/ha Unterfußdüngung) nach der Ernte im Herbst / Winter keine Bodenbearbeitung (Ausnahme bei nachfolgender Winterfrucht) u. keine Düngung !	01.05.	52,- €/ha
11 11a	Untersaaten im Mais oder Sommergetreide Erweiterung:	Grasuntersaaten mit einer Drillmaschine auf Maisflächen bis zu einer Wuchshöhe von 50 cm; bei Sommergetreide zur Aussaat oder i. d. Bestand, Umbruch der Untersaat erst im Folgejahr der Aussaat, frühestens 4 Wochen vor der geplanten Aussaat der Folgefrucht; Empfehlungen der pflanzenbaulichen Beratung zur Aussaat der Untersaat werden beachtet, N-Düngung auf 140 kg/ha begrenzt ! Die Untersaat wird im Folgejahr als Grünland genutzt und frühestens im Frühjahr 2007 max. 4 Wochen vor der geplanten Aussaat der Folgefrucht umgebrochen	01.05. 01.05.	103,- €/ha 144,- €/ha
12	Hacke/Bandspritze in Mais	Unkrautbekämpfung auf Maisflächen mit einer Hacke in Kombination mit einer Bandspritzung	01.07.	41,- €/ha
13	Pflege von Bracheflächen	In Vorjahren oder bis 15.05.05 mit Gräsern begrünzte Bracheflächen mindestens einmal im Jahr schröpfen. Kein Umbruch im Herbst !	01.07.	103,- €/ha neuer Betrag
14	Aktive Brachebegrünung im Herbst	<u>Variante A:</u> Aussaat winterharter Gräser bis 20.08. Düngung: max. 60 kg Gesamtstickstoff/ha <u>Variante B:</u> Aussaat winterharter Gräser bis 15.09. Düngung: max. 30 kg Gesamtstickstoff/ha	20.08. 15.09.	103,- €/ha 77,- €/ha
16	Zwischenfrüchte (ZF) vor Sommerungen <small>Neu: keine Beerntung von Stoppelrüben!</small>	<u>Variante A:</u> Aussaat der Zwischenfrucht bis 20.08. Düngung: max. 80 kg Gesamtstickstoff/ha <u>Variante B:</u> Aussaat der Zwischenfrucht bis 31.08. keine Stoppelrüben in Reinsaat; max. 60 kg Gesamt-N/ha <u>Variante C:</u> Aussaat der Zwischenfrucht bis 15.09. winterharte Zwischenfrucht oder mind. 30% winterharte Früchte in der Mischung, max. 30 kg Gesamt-N/ha Umbruch jeweils frühestens 4 Wochen vor Einsaat der folgenden Sommerung	20.08. 31.08. 15.09.	90,- €/ha ZF 70,- €/ha ZF 50,- €/ha ZF



Freiwillige Vereinbarung zur extensiven Grünlandbewirtschaftung



Allgemeine Auflagen:

- Vertragsdauer **3 Jahre**
- Abschluss bis zum 1.4. des Vertragsjahres
- kein Umbruch zur Nutzungsänderung oder Neuansaat von Grünland ab Vertragsbeginn (01.01.05)
- Angaben zum Tierbestand (VIT/HIT)
- im ersten Jahr Untersuchung Wirtschaftsdünger
- reduzierte Stickstoffdüngung:
 - bei Weidenutzung
max. 100 kg anrechenbarer Stickstoff/ha
 - bei Mähweide
max. 140 kg anrechenbarer Stickstoff/ha
- Anrechnung der N-Gehalte der Wirtschaftsdünger mit mind. 80%

Variante A:

- Tierbestand bis \varnothing 1,2 GVE/ha /a 103,- €/ha

Variante B:

- Tierbestand bis \varnothing 1,4 GVE/ha /a 77,- €/ha

(entsprechend dem Durchschnitts-Tierbestand nach HIT zum Jahresende)

Bei Vertragsabschlüssen von mehr als 20 ha oder bei Bedarf ist eine kostenlose Düngplanung durch die Wasserschutzberater vorgesehen.

Weiterhin können im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen i.d.R. **zum Jahresende** investive Maßnahmen gefördert werden (z.B. Schleppschuhverteiler). Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch.

Für alle Vertragsflächen der Freiwilligen Vereinbarungen ist eine **Kopie der Betriebskarte (Luftbild)** mit Feldblock- und Schlagnummer sowie der **aktuelle Gesamtflächen- und Nutzungsnachweis** mit den markierten Vertragsflächen vorzulegen.

Es werden auch verschiedene freiwillige Vereinbarungen zum Grundwasserschutz für **Gartenbau- und Ökobetriebe** angeboten. Z.B. Zwischenfruchtanbau, Untersaaten, Begrünungen. Details bitte telef. erfragen.

Bei pflanzenbaulichen Fragen zu den freiwilligen Vereinbarungen, kostenlose Düngplanungen u.a. stehen Ihnen auch die Wasserschutzberater aus dem Landwirtschaftsamt Ostfriesland zur Seite:

Hinrich Sparringa (Wittmund)

04941 / 92 11 42

Geert-Udo Stroman (Aurich und Leer)

04941 / 92 11 44

-

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich

Tel. 04941 / 176 - 0

FAX 04941 / 176 - 133

Durchwahl Ansprechpartner Landwirtschaft

Monika Rösemeier-Harms 04941 / 176-171

1. Stock, Zimmer 139

Annette Habben 04941 / 176-189

Andreas Roskam 04941 / 176-116

1. Stock, Zimmer 129

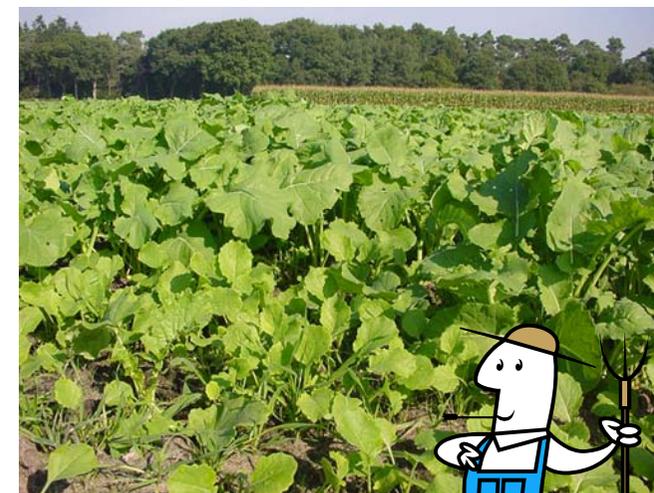
Besuche bitte telefonisch anmelden

NLWKN im Internet: www.nlwkn.de

Roskam Stand 01/05



Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten-
und Naturschutz
Betriebsstelle Aurich



Landwirtschaft in
Wasserschutzgebieten

Freiwillige Vereinbarungen
zum Grundwasserschutz
2005



Niedersachsen